



## Informationsveranstaltung zum Bachelor-Prüfungsordnungswechsel -Profilstudium -

- **Professor. Dr. Holger Kahle**  
Studiendekan
- **Professor Dr. Ernst Troßmann**  
Stellvertretender Studiendekan  
Vorsitzender der Kommission für den Prüfungsordnungs-Übergang

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

FAKULTÄT  
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



Prüfungsordnung-Übergang  
für die wirtschaftswissenschaftlichen  
Bachelorstudiengänge



## *Um wen geht es?*

Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge  
(aller Profile)

Nicht betroffen sind:

Kowi-Bachelor

Winfo-Bachelor

## *Rechtliche Grundlage:*

- bisherige Bachelor-Prüfungsordnung und bisheriger Studienplan (APO)
  - ⇒ gilt grundsätzlich für alle, die derzeit nicht im ersten Semester sind
- neue Bachelor-Prüfungsordnung und neuer Studienplan (gültig ab 1. Okt. 2009)
  - ⇒ gilt für alle jetzigen (und späteren) Erstsemestrigen
  - ⇒ und für alle, die nach abgeschlossenem Grundstudium ins Profilstudium kommen



## *Warum besondere Regelungen?*

- Nachteile für die nichterstsemestrigen Bachelor-Studierende vermeiden
- wer exakt "im Plan" ist,  
soll an den aktualisierten Veranstaltungen teilnehmen und dort Leistungen erbringen können
- wer nicht ganz "im Plan" ist,  
soll seinen Studienabschnitt auch dort ordnungsgemäß abschließen können, wo die bisherige Veranstaltung schon durch das Nachfolgemodell ersetzt ist
- wo auf das bisherige Grundstudium das Profilstudium nach neuem Modell folgt, soll es keine inhaltliche Studienplanverwerfungen geben
- wer noch im Grundstudium ist, soll trotz Prüfungsordnungswechsel schon Profilstudiums-Leistungen sammeln können
- bei geringem Leistungspunktstand soll ein direkter Umstieg in das neue System möglich sein

## *Was gilt für wen?*

Es gibt vier Fallgruppen:

- GKOM:** die Grundstudiums-Komplettierer: Sie schließen das Grundstudium nach APO ab, gehen dann direkt in die NPO-Welt über
- GÜ:** die Grundstudiums-Übergänger: Sie steigen sofort in die NPO-Welt über
- PKOM:** die Profilstudiums-Komplettierer: Sie schließen ihr Profilstudium und damit ihr ganzes Studium nach APO ab
- PÜ:** die Profilstudiums-Übergänger: Sie steigen nach abgeschlossenem Grundstudium nach APO in ihrem laufenden Profilstudium unmittelbar in die NPO-Situation über

## *Kein Grundstudiumsabschluss: zu welcher Gruppe gehöre ich?*

- ich habe das Grundstudium noch nicht abgeschlossen (habe also weniger als 88 EP des Grundstudiums):

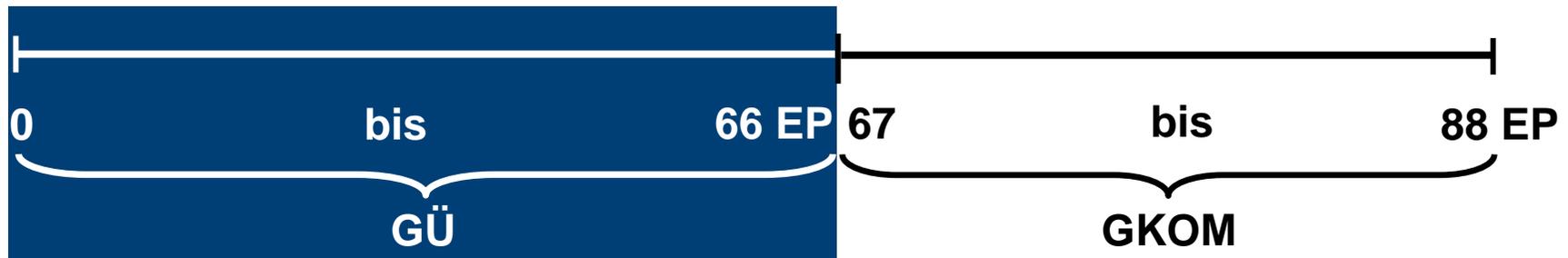
(1) Grundstudiums-Stichtagspunktzahl zum 1. Nov. 2009:

- alle bis zum 1. Nov. 2009 erworbenen Leistungspunkte (APO) des Grundstudiums

+ Leistungspunkte aller Prüfungsleistungen des Grundstudiums, für die eine Folgeklausuranmeldung vorliegt

[schon erworbene Punkte des Profilstudiums sind ohne Bedeutung]

(2) Zuordnung:



## *Grundstudium abgeschlossen: zu welcher Gruppe gehöre ich?*

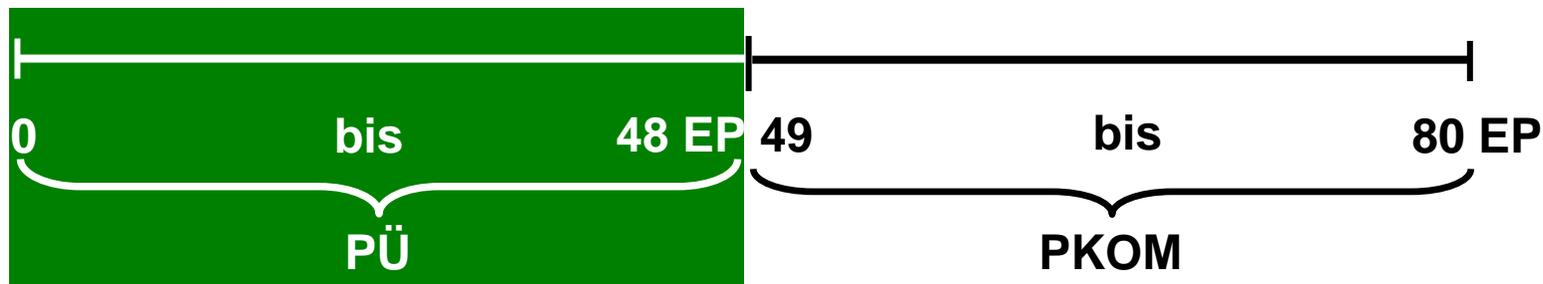
- ich habe das Grundstudium bereits abgeschlossen (habe also 88 EP des Grundstudiums):

(1) Profilstudiums-Stichtagspunktzahl zum 1. Nov. 2009:

- alle bis zum 1. Nov. 2009 erworbenen Leistungspunkte (APO) des Profilstudiums

+ Leistungspunkte aller Prüfungsleistungen des Profilstudiums, für die eine Folgeklausuranmeldung vorliegt

(2) Zuordnung:





## *PKOM: Profilstudium*

- Was im Profilstudium noch fehlt, ist nach den *Komplettierungsregeln* zu erbringen.
- Für alle Leistungen gibt es einen letzten Termin des Originalangebots nach bisherigem Studienplan und danach einen ersten Termin für ein äquivalentes Ersatzangebot.
- Es gibt insgesamt 184 Komplettierungsregeln.



*PKOM: Profilstudium ABWL*

**Komplettierungsregeln für Bachelor-Studierende nach dem bisherigen Studienplan: Ersatzleistungen für Studierende nach alter PO**

**Profilstudium**

**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:**

**16 EP**

<b>Management:</b>	ABWL I: Perspektiven d. Unternehmensführung	4 EP	SS 09 (FP)
	ABWL II: Managementsysteme	4 EP	SS 09 (FP)
<b>Rechnungswesen:</b>	ABWL III: Externes Rechnungswesen	4 EP	WS 09/10 (FP)
	ABWL IV: Internes Rechnungswesen	4 EP	WS 09/10 (FP)

<b>K24</b>	<b>ABWL 1:</b>	Unternehmensführung (Teilleistung)*	SS 10
<b>K25</b>	<b>Management</b>	Management-Systeme (Teilleistung)*	SS 10
<b>K26</b>	<b>ABWL 2:</b>	Externes Rechnungswesen (Teilleistung)*	WS 10/11
<b>K27</b>	<b>Rechnungswesen</b>	Internes Rechnungswesen (Teilleistung)*	WS 10/11

\* Auf die punktemäßige Höher-Anpassung wird verzichtet.



# PKOM: Profilstudium AVWL

Allgemeine Volkswirtschaftslehre:		16 EP				
<b>Wirtschafts- dynamik:</b>	AVWL I: Außenwirtschaft	4 EP	SS 10	<b>K28</b>	Teilleistung zum Teilgebiet "Währung" aus dem neuen Modul GVWL 4: Geld und Währung	WS 10/11
	AVWL II: Wachstum	4 EP	SS 10	<b>K29</b>	Teilleistung zum Teilgebiet "Wachstum" aus dem neuen Modul AVWL 2: Wirtschaftsdynamik und Innovation	WS 10/11
<b>Marktanalyse:</b>	AVWL III: Wettbewerb	4 EP	WS 09/10 (FP)	<b>K30</b>	<b>GVWL 3:</b> Unvollkommener Wettbewerb und strategische Interaktion (angepasste Leistung)	SS 10
	AVWL IV: Arbeitsmarkt	4 EP	SS 10	<b>K31</b>	Teilleistung zum Teilgebiet "Innovation" aus dem neuen Modul AVWL 2: Wirtschaftsdynamik und Innovation	WS 10/11



## *PKOM – Besonderheiten*

- Die Kompensationsregel nach APO kann weiterhin genutzt werden
- generelle Zulassung eines dritten Prüfungsversuchs (analog zu § 109 NPO), wenn
  - die Kompensationsregel nicht sofort anwendbar ist,
  - ein erfolgreicher Studienabschluss dadurch möglich wäre und
  - ein entsprechender Antrag der / des Studierenden vorliegt



*PÜ: Was gilt für mich?*

- sofortiger Umstieg in die neue Ordnung NPO, wenn ich nichts tue
- wenn ich die Änderungserklärung bis spätestens 22. Dezember 2009 abgebe: Zuordnung zu *PKOM*



*Wann empfiehlt sich für mich die Änderungs-  
erklärung?*

*(also: wann bleibe ich besser in der alten Ordnung?)*

Sorgfältig prüfen sollte ich das,

- wenn ich in einem Fach absehbar so schlecht stehe, dass ich die Kompensationsregel in Anspruch nehmen möchte (die gibt es nur in der alten Prüfungsordnung)
- wenn ich im wirtschaftspädagogischen Profil studiere, denn
  - es fehlen Übertragungsregeln für manche Zweifächer
  - der Studienplan ist deutlich anders (eine schon erbrachte Winfo-Leistung kann nicht sinnvoll übertragen werden, evtl. fehlt anderes)



## *PÜ – Regeln:*

- sofortiger Umstieg in die neue Ordnung NPO
- Übertragung aller bisher erworbenen Leistungspunkte in das neue System (gemäß Übertragungsregeln)
- (nur) wo im WS 2009/10 Leistungen noch nicht angeboten werden, Altleistungen erbringen, dann übertragen



## *PÜ: Übertragungsregeln*

- es gibt 149 Übertragungsregeln
- wo es keine Übertragungsregel gibt, ist eine Übertragung in der Regel nicht möglich (Sonderanträge wären erforderlich, keine generelle Regelung!)
- auch Fehlversuche werden übertragen, aber nur für Prüfungsleistungen und jeweils maximal einer
- vielfältige Details



# PÜ: Übertragungsregeln: ABWL

## Übertragungsregeln für das Bachelor-Profilstudium in Wirtschaftswissenschaften

<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:</b>		<b>12 EP</b>					
<b>ABWL 1: Management</b>	Unternehmensführung	6 EP	SS 10	<b>Ü23</b>	<b>Management:</b>	ABWL I: Perspektiven der Unternehmensführung (4 EP)	SS 09 (FP)
	Management-Systeme					UND (ÜN5)	SS 09 (FP)
				<p><i>Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:</i></p>			
<b>ABWL 2: Rechnungswesen</b>	Externes Rechnungswesen	6 EP	WS 10/11	<b>Ü24</b>	<b>Rechnungswesen:</b>	- ABWL I: Perspektiven der Unternehmensführung (4 EP)	
	Internes Rechnungswesen					UND (ÜN5)	- ABWL II: Managementsysteme (4 EP)
				<p><i>Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:</i></p>			
				<p>- Externes Rechnungswesen (4 EP)</p> <p>- Internes Rechnungswesen (4 EP)</p>			

**ÜN5:**  
 Wenn nur eine der beiden Modulteile ersetzt wird, muss für den fehlenden Teil eine Teilklausur von 60 Minuten (innerhalb der neuen Modulprüfung) abgelegt werden. Dann berechnet sich die neue Modulnote aus den beiden Teilnoten mit der Gewichtung 3 : 3.  
 Die erforderliche Teilklausur wird von den Anbietern der neuen Modulleistung gestellt.



# PÜ: Übertragungsregeln AVWL

**Allgemeine Volkswirtschaftslehre: 12 EP**

**AVWL 1:** Finanzwissenschaft  
**Marktversagen und Staat** 6 EP SS 10  
 Ordnungspolitik

**Ü25**

Finanzwissenschaft (3,5 EP)  
**BZW. (ÜN2)**  
 Ordnungspolitik (3,5 EP)

WS 09/10 (FP)  
 WS 09/10 (FP)

*Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:*

- Finanzwissenschaft (3,5 EP)
- Ordnungspolitik (3,5 EP)

**AVWL 2:** Wachstum  
**Wirtschaftsdynamik und Innovation** 6 EP WS 10/11  
 Innovation

**Ü26**

AVWL II: Wachstum (4 EP)  
**BZW. (ÜN2)**  
 AVWL IV: Arbeitsmarkt (A) (4 EP)

SS 10  
 SS 10

*Ein erfolgloser Modulprüfungsversuch wird angerechnet, wenn mindestens ein erfolgloser Versuch in einer der folgenden Prüfungen nach alter PO vorliegt:*

- AVWL II: Wachstum (4 EP)
- AVWL IV: Arbeitsmarkt (4 EP)

**Anmerkungen:**

**ÜN2:** Eine der beiden Leistungen muss erbracht sein. Bei Vorliegen beider Leistungen: Anrechnung der Leistung mit der besseren Note.



## *PÜ – Besonderheiten:*

- Übertragung kompensierter Fächer:
  - wenn ein Fach mit Hilfe der Kompensationsregel (nach APO) abgeschlossen wurde, wird es mit der erzielten Durchschnittsnote übertragen
- nach dem Übertragungszeitpunkt ist die APO-Kompensationsregel nicht mehr anwendbar

## *Zusammenfassung:*

- im Normalfall ist wegen der Prüfungsordnung-Umstellung nichts zu tun
- wichtige Ausnahmefälle sind diejenigen, die künftig
  - noch die Kompensationsregel der alten Prüfungsordnung nutzen möchten (müssen und können)
  - im wirtschaftspädagogischen Profil studieren und von den Studienplanänderungen zu einem ungünstigen Zeitpunkt betroffen sind
- Umstellung, Verbuchung geschieht durchweg ohne besonderen Antrag



## *Hinweise für den Alltag:*

- bei Anmeldungen zu Studien- und Prüfungsleistungen korrekt angeben, wenn eine Teilleistung eines neuen Gesamtmoduls gebraucht wird (kürzere Klausurzeit, besondere Aufgabenstellung)
- zusammengesetzte Leistungen werden erst verbucht, wenn sie komplett sind
- die Verbuchung von übertragenen Leistungen kann sich bis Sommersemester 2010 erstrecken

## *Beratung und Hilfestellung:*

- Für den Prüfungsordnungs-Übergang richtet die Fakultät eine Koordinierungsstelle ein.
- Vereinbarung von Sprechstunden-Terminen und Kontaktaufnahme unter

**[koordinator@uni-hohenheim.de](mailto:koordinator@uni-hohenheim.de)**

- aktuelle Hinweise auf der Fakultäts-Homepage

**[www.wiso.uni-hohenheim.de](http://www.wiso.uni-hohenheim.de)**